

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Baubewilligung Solaranlagen bei Bedenken des Denkmalschutzes

eingereicht von: Grünliberale Partei Burgdorf, glp

am: 16.09.2024

Begründung

In einem Artikel der Berner Zeitung vom 9. September 2024 wurde unter dem Titel «Er solle keine Solaranlage bauen, findet die Denkmalpflege» darüber berichtet, dass ein Hausbesitzer wegen Bedenken der Denkmalpflege keine Bewilligung für den Bau einer Solaranlage auf seinem Dach erhalten hat.

Es ist damit zu rechnen, dass auch zukünftig solche Fälle in Burgdorf auftreten. In diesem Zusammenhang stellen sich für die glp Burgdorf ein paar grundsätzliche Fragen und sie bittet den Gemeinderat um Antworten.

Fragen

1. Was gewichtet der Gemeinderat höher: das Bestreben des Eigentümers zu einer nachhaltigen Energiegewinnung und somit einem Beitrag zur Energiewende oder die Bedenken der Denkmalpflege?
2. Ist die Baubewilligungsbehörde verpflichtet, die Bedenken der Denkmalpflege stärker zu gewichten oder kann sie frei entscheiden?
3. Welche Funktion und Kompetenzen hat die Baukommission in einer solchen Frage?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Grünliberale Partei Burgdorf